

GOLD – Warum das Edelmetall auf mindestens 1.500 USD pro Unze steigen muss!

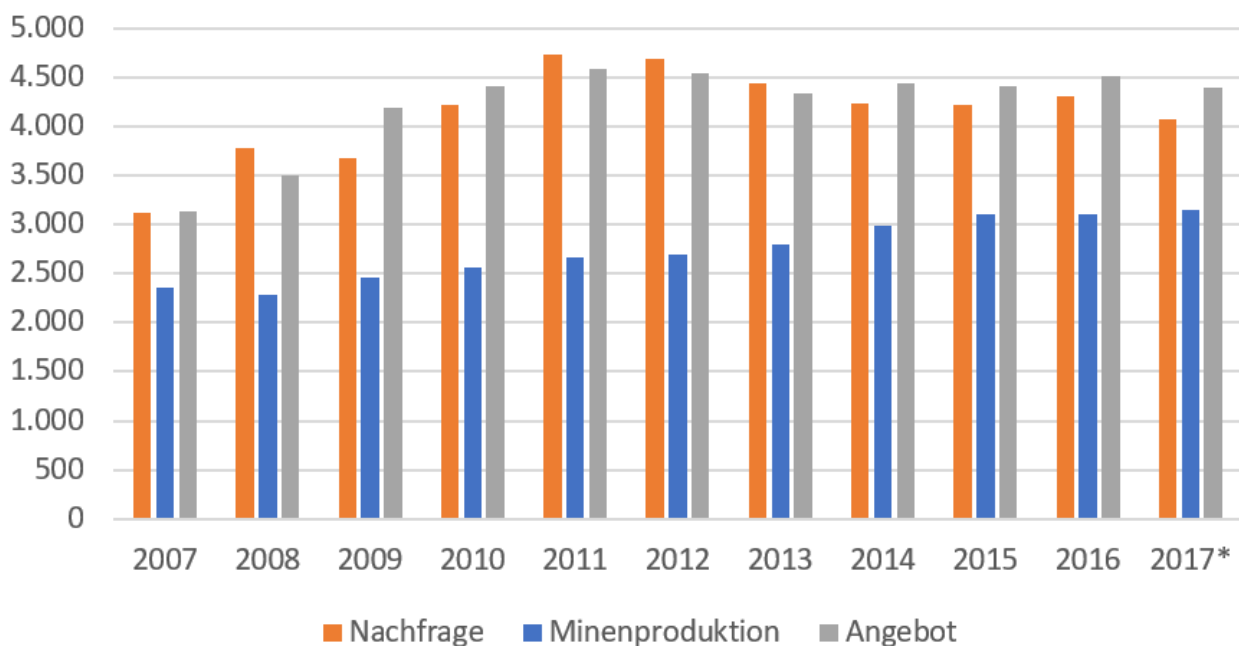
Autor: Lisa Giering, Produkt und Business Development Managerin | 30.05.2018 15:50 | Copyright BörseGo AG 2000–2020

Die Nachfrage nach Gold wird voraussichtlich in den nächsten 30 Jahren steigen. Die derzeitige Goldproduktion wird diese Nachfrage nicht stemmen können. Erst ab einem Goldpreis von 1.500 USD/Unze wäre der Anreiz für neue und innovative Produktionsmöglichkeiten gegeben.

Der World Gold Council hat in seinem Bericht „[Gold 2048: The next 30 years for Gold](#)“ einen Blick in die Zukunft gewagt.

Wie im Artikel „[Gold – Ein Blick auf die nächsten 30 Jahre](#)“ beschrieben, wird die Nachfrage nach Gold voraussichtlich weiter steigen, vor allem getrieben durch die Technologiebranche. Dies wird zwingend zu Veränderungen im Goldmarkt führen, da bereits heute die Minenproduktion die Goldnachfrage nicht mehr bedienen kann.

Nachfrage, Minenproduktion & Gesamtangebot (in Tonnen)



Quelle: Eigene Darstellung nach US Geological Survey, World Gold Council und GFMS. *geschätzt

Derzeit kann der Unterschied zwischen Angebot und Nachfrage ausgeglichen werden, zum Beispiel durch Recycling. Doch auch diese Quellen sind begrenzt. In Zukunft wird vermehrt „neues“ Gold abgebaut werden müssen. Dies spiegelt sich bereits in einem kontinuierlichen Anstieg der Minenproduktion über die letzten Jahre wider. 2017 erreichte die Minenproduktion das achte Jahr in Folge ein neues Allzeithoch.

Insgesamt wurden bis jetzt laut [Metal Focus](#) rund 190.000 Tonnen Gold abgebaut. Wenn die Minenproduktion mit der aktuellen Abbaugeschwindigkeit fortgesetzt wird, würden in den nächsten 30 Jahren weitere 97.000 Tonnen Gold abgebaut werden.

Ende 2016 betragen die verbleibenden **Bodenreserven** laut Metal Focus jedoch **nur noch rund 55.000 Tonnen**

Gold. Dies würde bei der derzeitigen Abbaugeschwindigkeit maximal für die nächsten 15 Jahre reichen.

Ist Gold in 15 Jahren „aufgebraucht“?

Es sind weitere Goldvorkommen in Höhe von rund 110.000 Tonnen bekannt, allerdings kann man hier derzeit laut dem World Gold Council noch nicht von „Reserven“ sprechen. Diese Vorkommen sind entweder aus wirtschaftlichen Gründen derzeit noch nicht abbaufähig oder die technologischen Voraussetzungen sind noch nicht erfüllt.

[Folgen Sie mir jetzt kostenlos auf meinem Guidants-Desktop, um keine meiner Analysen zu verpassen!](#)

Der World Gold Council hat in seinem Bericht „[Gold 2048: The next 30 years for Gold](#)“ verschiedene Entwicklungen in der Goldindustrie vorgestellt, welche einen Abbau dieser Goldvorkommen ermöglichen würden. In diesem Artikel werden die wichtigsten Entwicklungen zusammengefasst.

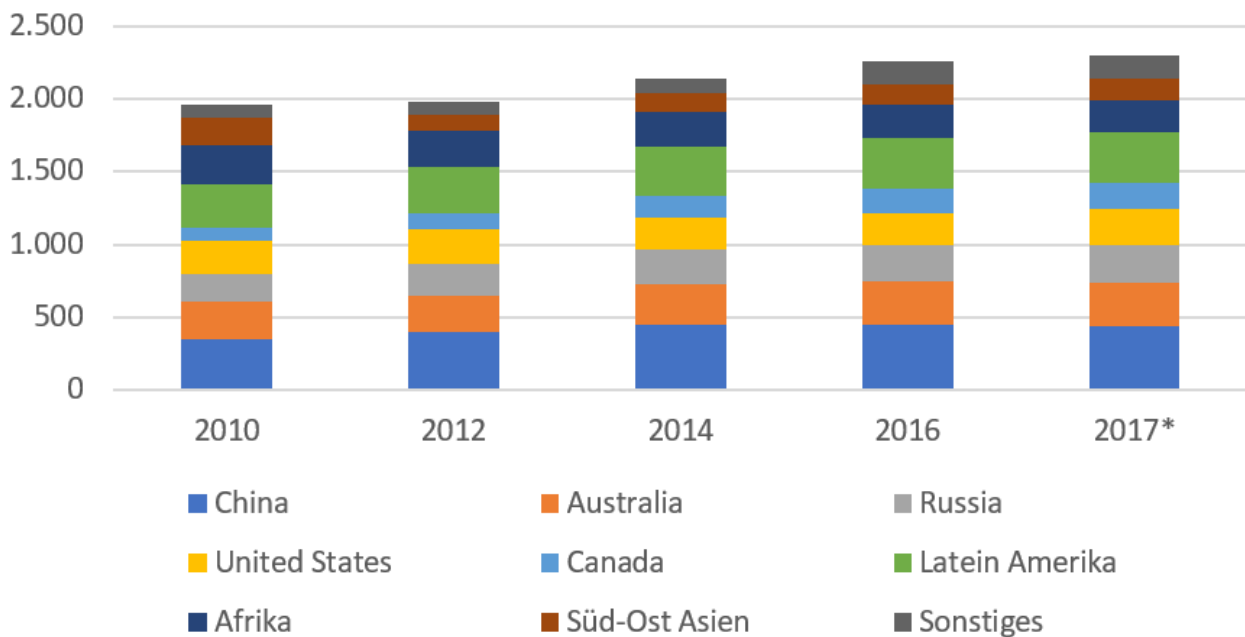
Geografische Diversifikation

Laut dem World Gold Council sind die Goldfunde in den letzten 30 Jahre zurückgegangen, obwohl die Ausgaben für Untersuchungen über die letzten Jahre kontinuierlich zugenommen haben. Die Funde, die gemacht wurden, sind meist nur kleine Vorkommen, welche nicht ausreichen, um die Goldproduktion nachhaltig zu steigern.

Ein Grund hierfür ist laut dem World Gold Council die fehlende geografische Diversifikation, sowohl beim Abbau als auch bei Erkundungen. Die Forschungen konzentrieren sich nach wie vor hauptsächlich auf die USA, Australien und Kanada, obwohl vor allem in den ersten beiden Ländern bereits flächenübergreifend exzessiv Goldabbau betrieben wurde. In Afrika hingegen werden beispielsweise kaum Untersuchungen betrieben, trotz der weitläufigen und vielversprechenden Fläche.

Hierfür gibt es derzeit noch gute Gründe, wirtschaftliche oder technologische. Vor allem die politische Stabilität, vorhandene Infrastrukturen und Utensilien, sowie das nötige Know-How fördern derzeit noch den Fokus auf bestehende Gebiete. **Durch die kontinuierlich sinkenden Renditen derzeitiger Untersuchungen wird jedoch geografische Diversifikation zunehmend rentabler.** Der Trend wurde bereits in den letzten Jahren sichtbar. Historisch konzentrierte sich die weltweite Minenproduktion auf Südafrika, USA, Australien und Kanada. Heute bilden China, Australien und Russland die Spitze und auch in anderen Ländern steigt die Goldproduktion.

Minenproduktion (in Tonnen)



Quelle: Eigene Darstellung nach US Geological Survey. * geschätzt

Minen 2048

Rückkehr zu unterirdischen Minen

In der Vergangenheit wurden unterirdische Minen durch Tagebaugruben abgelöst. In Zukunft wird sich dieser Trend laut World Gold Council wieder umkehren. **Neue Goldfunde sind zunehmend tiefer unter der Erde und auch in bestehende Minen würden hierdurch neue Goldvorkommnisse erreicht werden.** Technologische Entwicklungen, wie die zunehmende Automatisierung von Maschinen, ermöglichen diese Trendumkehr.

Abbau am Meeresboden

Da zwei Drittel der Erdoberfläche vom Meer bedeckt ist, kann man laut World Gold Council statistisch gesehen davon ausgehen, dass beträchtliche Goldvorkommnisse unter der Meeresoberfläche liegen. **Es sind bereits vielversprechende Goldquellen identifiziert worden**, wie Massivsulfide und polymetallische Knollen am Meeresboden, die neben Gold auch noch andere interessante Metalle wie Kupfer beinhalten.

Der technologische Fortschritt sollte laut dem World Gold Council in den nächsten 30 Jahren Unterwasserminen ermöglichen. Die Grundidee ist, die bereits vorhandenen Technologien von offshore Öl- und Gasplattformen entsprechend anzupassen und mit bestehenden und neuen technologischen Entwicklungen im Goldabbau zu verbinden. China hat bereits die erste Unterwasser Goldmine eröffnet.

Responsible Sourcing

„Verantwortungsbewusste Beschaffung“ wird laut dem World Gold Council auch den Goldabbau zunehmend beeinflussen. **Käufer möchten vermehrt über die Herkunft des gekauften Goldes informiert werden**, besonders im Hinblick auf die damit verbundenen Arbeitskonditionen und der Umweltfreundlichkeit.

Die typische Mine 2048

Sowohl der benötigte Zugang zu neuen Goldvorkommen, an Land und unter Wasser, als auch der Wandel zu verantwortungsvollem Abbau wird Veränderungen fordern. Der technologische Fortschritt wird es ermöglichen. Die zunehmende Automatisierung, künstliche Intelligenz und hochwertige Sensoren werden laut dem World Gold Council eine komplette Abwesenheit von Menschen in Untergrundminen ermöglichen. Elektrisch angetriebene Minen, die hauptsächlich erneuerbare Energien benützen und den Wasserverbrauch auf ein Minimum reduzieren stellen die Minen der Zukunft dar.



Gold

1.500 USD pro Unze als Anreiz für die Erschließung neuer Vorkommen

Um die eben genannten Produktionsmöglichkeiten umsetzen zu können und so neue Goldvorkommen zu erschließen, müssten jedoch die finanziellen Anreize passen. **Laut dem World Gold Council muss der Goldpreis daher mindestens auf 1.500 USD/Unze steigen, um das derzeitige Produktionsniveau auch über die nächsten 30 Jahre halten zu können.**

Die Rechnung setzt sich laut dem World Gold Council, unter Berufung auf MinEx Consulting und Metal Focus, folgendermaßen zusammen:

- 75 USD/Unze als durchschnittliche Forschungskosten für neue Goldreserven
- 200 USD/Unze als durchschnittliche Kapitalkosten für die Errichtung einer neuen Mine
- 1150 USD/Unze als die Gesamtkosten der Goldindustrie für die Minenproduktion
- Ein ROI (Return On Investment) von 15 %, welches laut dem World Gold Council die Mindestrendite darstellt, um genügend Anreiz für neue Entwicklungen und Forschungen zu schaffen

Fazit

Falls genug Anreiz (in Form von steigenden Goldpreisen) geboten wird, wird der Goldabbau voraussichtlich auch in den nächsten 30 Jahren nicht nachlassen. Innovative Produktionsmöglichkeiten ermöglichen den Zugang zu neuen Goldvorkommen.

Dennoch wird deutlich, dass Gold nur begrenzt zur Verfügung steht und auf lange Frist das derzeitige Abbauniveau nicht gehalten werden kann. Wie schnell es zu einem Rücklauf der Goldproduktion kommt, hängt

von verschiedenen Faktoren ab, wie dem Goldpreis oder dem technologischen Fortschritt. Die Entdeckung einer „Gold-Grube“, wie das Witwatersrand Vorkommen in Südafrika, könnte sich jedoch als Game Changer erweisen.

[Hat Ihnen der Artikel gefallen? Dann folgen Sie mir kostenlos auf meinem Guidants Desktop!](#)

Auf meinem Desktop setze ich [meine Strategie des erfolgreichen Vermögensaufbau](#) um, inklusive **Musterdepots.**

Lesen Sie zu Gold auch:

- [GOLD – Ein Blick auf die nächsten 30 Jahre!](#)
- [GOLD im Portfolio – Was man beachten sollte](#)

Im Artikel besprochene Instrumente

Gold	Forex Capital Markets	04.12.2020 23:02:03	1.837,48	-3,08	-0,17	1.848,03	1.829,06
	Börsenplatz	Zeit	akt. Kurs	abs	%	Hoch	Tief

Stand: 05.12.2020 16:41:56

Risikohinweis & Haftungsausschluss gemäß § 15 und § 17 AGB BörseGo AG

§ 15 Haftung

15.1 Soweit Nutzer Inhalte in Diskussionsforen, sogenannten Streams, Chats oder Blogs einstellen und dort Ratschläge oder Anlagetipps erteilen, handelt es sich ausschließlich um von den betreffenden Nutzern verantwortete Inhalte. BörseGo stellt insofern lediglich das Medium technisch zur Verfügung und ist nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte verantwortlich. Insbesondere ist BörseGo nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass dieser auf eine solche Information vertraut.

15.2 Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet BörseGo hierfür unabhängig von einer etwaigen Beteiligung nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer vermieden worden wären.

15.3 Im übrigen haften BörseGo, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. BörseGo haftet weiterhin für Schäden, die aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BörseGo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

15.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vgl. Ziff. 15.3) haftet BörseGo nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

15.5 Weitergehende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 17 Risikohinweis

Die Informationen und Services auf den Portalen von BörseGo wenden sich an registrierte sowie nichtregistrierte Nutzer. Die Angebote, die der Nutzer auf den Portalen von BörseGo findet, richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Personen in Ländern, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen, insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act von 1933 sowie Internet-Nutzer in Großbritannien, Nordirland, Kanada und Japan. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf der Portale zu informieren und diese einzuhalten.

Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die

Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus.

Soweit BörseGo Börsen- oder Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, Marktdaten sowie sonstige allgemeine Marktinformationen auf ihren Portalen bereitstellt, dienen diese nur zur Information und zur Unterstützung der selbstständigen Anlageentscheidung des Nutzers. Auch wenn BörseGo alle eingebundenen Informationen sorgsam überprüft, erhebt BörseGo keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Es obliegt dem Nutzer selbst, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kursdaten von Drittquellen. Die genannten Informationen stellen keine Aufforderung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen von Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten dar und begründen kein individuelles Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Sie sind keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und können eine solche auch nicht ersetzen.

Bevor der Nutzer Investmententscheidungen trifft, sollte er sich sorgfältig über die Chancen und Risiken des Investments informiert haben. Aus einer positiven Wertentwicklung eines Finanzprodukts in der Vergangenheit kann keinesfalls auf zukünftige Erträge geschlossen werden. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen, die von BörseGo als vertrauenswürdig erachtet wurden, für bereitgestellte Handelsanregungen sowie für deren Vollständigkeit.

Leser sowie Teilnehmer an multimedialen Veranstaltungen wie Webinare, Online-Seminare, Seminare oder Vortragsveranstaltungen, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

BörseGo übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Eine Haftung von BörseGo für die Inhalte derartiger Internetseiten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Stand: September 2019

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

www.boerse-go.ag © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München – Registergericht: Amtsgericht München – Register-Nr: HRB 169607 – Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel – Aufsichtsratsvorsitzende: Dipl.-Kff. Jutta Hofbauer – Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2020